Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Parken- und Reisen-Anlage (P+R) an der Margot-Matthias-Straße in Hannover und Anpassung der Stadtbahn-Gleisquerung auf Höhe Eckermannstraße in Ronnenberg auf der Stadtbahnstrecke A-West

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 18.8.2021 – AZ 4130-(5148)-30161-65, der das oben angegebene Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **13.9.2021 bis einschließlich zum 27.9.2021** bei der Landeshauptstadt Hannover in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18 Uhr neben der Pförtnerloge zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Darüber hinaus können die Bekanntmachung und der Link auf die Planfeststellungsunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter
www.hannover.de/bekanntmachungen oder die Planfeststellungsunterlagen (ungesiegelt) direkt auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) unter
https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview unter „Beschlussauslegung infra GmbH P und R-Anlage“ eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).
Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76a in 30453 Hannover, möglich.
Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Hannover, den 31. August 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag Schulz